

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1169

Ersatzwahl im Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029

1. Erwägungen

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates (VR) der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) und der IV-Stelle Kanton Solothurn (IVSO) gewählt. Gemäss § 31 Absatz 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist der Regierungsrat Wahlbehörde. Er wählt den gemeinsamen VR der AKSO und der IVSO und dessen Präsident oder Präsidentin.

Der VR nimmt nach § 31 Absatz 3, Buchstaben b – j SG und §§ 8 sowie 10 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2) folgende Aufgaben wahr:

Der Verwaltungsrat

- beschliesst den Stellenplan und das Organigramm der Ausgleichskasse und der IV-Stelle; Organigramm und Stellenplan der IV-Stelle sind vom Bundesamt zu genehmigen;
- schlägt die Geschäftsleiter oder Geschäftsleiterinnen der Ausgleichskasse und der IV-Stelle vor;
- wählt die Revisionsstelle der AKSO und IVSO;
- beaufsichtigt die Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskassen und überwacht deren Geschäftsführung;
- genehmigt Voranschläge, Jahresrechnungen und Jahresberichte der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse;
- berät die Geschäfte, die vom Regierungsrat oder Kantonsrat zu beschliessen sind;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen Ausgleichskasse, IV-Stelle und die kantonale Familienausgleichskasse;
- setzt die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse und ihrer Zweigstellen und die Vergütung an die Zweigstellen fest;
- kann der Leitung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Weisungen erteilen;
- überwacht den gesamten Geschäftsbetrieb der Ausgleichskasse und IV-Stelle in Ergänzung zur Aufsicht des Bundes und erlässt die notwendigen Weisungen. Es stehen ihm alle Kompetenzen zu, soweit sie nicht einem anderen Anstaltsorgan übertragen werden;

- nimmt Prüfberichte des Bundes und der Revisionsstellen zur Kenntnis und trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen;
- beaufsichtigt die Art und Weise der Geschäftsführung und der Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat;
- errichtet ein Controllingsystem, genehmigt Rechnungen und Voranschläge, nimmt Kenntnis von Revisionsberichten, trifft gegebenenfalls die nötigen Massnahmen und behält sich eigene Abklärungen vor.

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern (§ 31 Abs. 2 SG).

2. Wechsel im Verwaltungsrat

Das Verwaltungsratsmitglied,

- Kurt Boner, 1972, Eidg. Dipl. Sozialversicherungsexperte,

hat per 30. Juni 2026 seine Demission eingereicht.

Für den Rest der Amtsdauer stellt sich als Mitglied des Verwaltungsrates zur Verfügung:

- Kim Schweri, 1984, Wirtschaftsjuristin EMBA HSG.

3. Beschluss

- 3.1 Dem austretenden Mitglied des Verwaltungsrates, Kurt Boner, werden seine geleisteten Dienste bestens verdankt.
- 3.2 Als Mitglied des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Kanton Solothurn für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 wird gewählt:
 - Kim Schweri, 1984, Wirtschaftsjuristin EMBA HSG.
- 3.3 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach § 9 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV; BGS 831.2)



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

IV-Stelle Kanton Solothurn

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei

Verwaltungsrat (4; Versand durch DS VWD)

Gewähltes Mitglied des Verwaltungsrates (Versand durch DS VWD)

Zurücktretendes Mitglied des Verwaltungsrates (Versand durch DS VWD)